KIROL-RESO 94BR
AN :X02994

Druckdatum: 26.03.2019
überarbeitet am:01.12.2018

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	KIROL-RESONANZBODENLACK 94 BR
Stoffname	:	NATURHARZE IN ALKOHOLEN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	ÜBERZUGSLACK
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Farben-Kiroff-Technik Schwabacher Str. 133 DE 90763 Fürth
Telefon	:	+49 (0)911-748066
Telefax	:	+49 (0)911-776834
Email-Adresse	:	info@kiroff.de
Verantwortliche/ausstellende Person	:	Sicherheit
Kontaktstelle für technische Informationen	:	Werktags: 9:00-17:00: +49 (0)911-748066

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	:	0:00-24:00: FKT: +49 (0)177-8900189 Werktags: 9:00-17:00: +49 (0)911-748066 oder die Notrufnummern für Vergiftungsfälle

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02



GHS07

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	**Gefahrenkategorie**	**Zielorgane**	**Hinweise**
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3		H226
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (eimalige Exposition)	Kategorie 3		H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole :



GHS02



GHS07

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise:	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:	
P210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Ethanol		Flam. Liq. 2	H225
		Eye Irrit. 2	H319
INDEX-Nr. : 603-002-00-5			
CAS-Nr. : 64-17-5	<= 34		
EG-Nr. : 200-578-6			
Reg.nr. : 01-2119457610-43-0000			
1-Methoxy-2-propanol		Flam. Liq. 3	H226
		STOT SE 3	H336
INDEX-Nr. : 603-064-00-3			
CAS-Nr. : 107-98-2	<= 27		
EG-Nr. : 203-539-1			
Reg.nr. : 01-2119457435-35-xxxx			

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on		Flam. Liq. 3	H226
		Eye Irrit. 2	H319
INDEX-Nr. : 603-016-00-1		STOT SE 3	H335
CAS-Nr. : 123-42-2	<= 6		
EG-Nr. : 204-626-7			
Reg.nr. : 01-2119473975-21-xxxx			

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlageanwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen ohne Beisein eines Arztes herbeiführen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Information	:	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Weitere Information	:	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Zusammenlagerungs-hinweise	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	:	3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ethanol		**CAS-Nr.** **EG-Nr.:**	**64-17-5** **200-578-6**
TRGS 900 AGW(DE)	500 ppm 2(II);DFG, Y	960 mg/m3	
1-Methoxy-2-propanol		**CAS-Nr.** **EG-Nr.:**	**107-98-2** **203-539-1**
TRGS 900 AGW(DE)	100 ppm 2(I);DFG, EU, Y	370 mg/m3	
4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on		**CAS-Nr.** **EG-Nr.:**	**123-42-2** **204-626-7**
TRGS 900 AGW(DE)	20 ppm 2 (I);DFG, H	96 mg/m3	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis	:	Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Material	:	Butylkautschuk
Handschuhe	:	>= 1 h
Handschuh-Stärke	:	0,5 mm

Augenschutz

Hinweis	:	Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis	:	lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form	:	viskos
Farbe	:	farblos
Geruch	:	arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	:	k.D.v.
Schmelzpunkt/-bereich	:	-114 °C
Siedepunkt	:	78 - 172 °C
Flammpunkt	:	30,12 °C
Explosionsgefahr	:	k.D.v.
Untere Explosionsgrenze	:	1,4 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	15 %(V)
Zündtemperatur	:	270 C°
Brandfördernde Eigenschaften	:	k.D.v.
Dampfdruck	:	60 hPa / 20°C
Dichte	:	0,9 g/cm3
Wasserlöslichkeit	:	0 g/l / 20°C
Verteilungskoeffizient n-oktanol/Wasser (KOW)	:	k.D.v.
Auslaufzeit	:	80s / 4mm
Lösemittelgehalt	:	ca. 55-65%

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken, elektrostatische Ladung.
Thermische Zersetzung	:	Keine Information verfügbar.
Bemerkung	:	Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Stickoxyde, Säuredämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Ethanol			**CAS-Nr.** **EG-Nr.:**	**64-17-5** **200-578-6**
	Oral	**Einatmen**		**Haut**
Werttyp	LD50	LC50		LD50
Wert	7.060 mg/kg	20.000 mg/kg		6.300 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte		Kaninchen
Expositionszeit		4 h		
1-Methoxy-2-propanol			**CAS-Nr.** **EG-Nr.:**	**107-98-2** **203-539-1**
	Oral	**Einatmen**		**Haut**
Werttyp	LD50	LC50		LD50
Wert	5.000 mg/kg	8.000 mg/kg		13.000 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte		Kaninchen
Expositionszeit		4 h		
4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on			**CAS-Nr.** **EG-Nr.:**	**123-42-2** **204-626-7**
	Oral	**Einatmen**		**Haut**
Werttyp	LD50			LD50
Wert	3.002 mg/kg			5.000 mg/kg
Spezies	Ratte			Kaninchen
Expositionszeit				

Reizung : Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung. (Konventionelle Methode)

Ätzwirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode

Sensibilisierung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht getestet

Karzinogenität : Nicht getestet

Mutagenität : Nicht getestet

Reproduktionstoxizität : Nicht getestet

Weitere Hinweise	:	Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität	:	LC50 Fisch (96h) > 100,00 mg/L
Krustentiere	:	EC50 Krustentiere (48h) > 100,00 mg/L
Wasserpflanzen	:	IC50 Algen (72h) > 100,00 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch physikalischer Vorbehandlung entsorgen.

Empfehlung	:	Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	:	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Verunreinigte Verpackung	:	150110 Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen
Zusätzliche Hinweise	:	ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung



Class 3

ADR / RID	:	Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder Farbzubehörstoffe (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel)
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	:	PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base) or PAINT RELATED MATERIAL (including paint thinning and reducing compound)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

ADR / RID - Klasse	:	3
Gefahrzettel		3
Klassifizierungscode		F1
Kennzeichnung der Gefahr		30
Tunnelbeschränkungscode		3 (D/E)
IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR - Klasse	:	3
Gefahrzettel		3
EmS		F-E, S-E

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID	:	III
IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR	:	III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	:	nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	:	nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	:	nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	:	nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	:	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:
Keine

Nationale-Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten
Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Legende

n.a. = nicht anwendbar, n.z. = nicht zutreffend, n.b. = nicht bestimmbar, k.D.v.= keine Daten vorhanden

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb
http://logkow.cisti.nrc.ca

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weiter Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht Ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.